

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 7. November 2005

Nr. 2005/2276

### **Bettlach und Selzach: Flurgenossenschaft Bettlach, Neues Beizugsgebiet und Sanierung Entwässerung, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Flurgenossenschaft Bettlach ersucht um Genehmigung des bereinigten Beizugsgebietes sowie des Projektes Sanierung Entwässerung und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Gesamtkosten von 410'000 Franken.

Der Beizugsgebietsplan und die revidierten Statuten wurden vom 8. Juli bis 8. August 2005 ordnungsgemäss in Bettlach und Selzach öffentlich aufgelegt. Dagegen wurden zwei Einsprachen eingereicht, die gütlich erledigt wurden. Offen ist noch die Übernahme von Leitungen im Gebiet Altreu durch die Einwohnergemeinde Selzach.

Das Bauprojekt Sanierung Entwässerung wurde vom 19. August bis 2. September 2005 öffentlich aufgelegt. Dagegen sind fünf Einsprachen eingegangen, die gestützt auf die Einspracheverhandlungen des Vorstandes zurückgezogen, resp. gütlich erledigt wurden.

#### **2. Erwägungen**

##### **2.1 Beizugsgebiet und Statutenrevision**

Die Flurgenossenschaft Bettlach wurde am 4. April 1933 über das Gebiet südlich der Kantonsstrasse, inkl. Teilgebiet westlich Altreu, gegründet und am 15. August 1942 auf das nördliche Gemeindegebiet ausgedehnt. Weil viele damals erstellte Entwässerungsanlagen heute in der Bauzone liegen und damit die Einwohnergemeinde für den Unterhalt oder Erneuerungen zuständig ist, wurde das neue Beizugsgebiet auf die Landwirtschaftszone beschränkt. Die noch offene Übernahme von Sammelleitungen im Gebiet Altreu durch die Einwohnergemeinde Selzach, wird später geregelt.

Die Statuten wurden dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz und der neuen Bodenverbesserungsverordnung sowie dem aktuellen Zweck der Genossenschaft angepasst. Sie wurden am 12. Oktober 2005 vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt.

##### **2.2 Bauprojekt Sanierung Entwässerung**

Die Entwässerungen (Drainagen) der Flurgenossenschaft Bettlach wurden in den Jahren 1935 bis 1960 erstellt. Seit einigen Jahren sind insbesondere bei den ältesten Anlagen in der Bettlacher Witi vermehrt Vernässungen und eingebrochene Hauptleitungen festzustellen, die dringend zu sanieren sind. Gleichzeitig wird eine Zustandskontrolle (Spülen und teilweise Kanalfernsehen) bei den rund

18 km Haupt- und Sammelleitungen südlich der Kantonsstrasse, im Sinne einer periodischen Wiederinstandstellung, durchgeführt.

Die Gesamtkosten sind auf 410'000 Franken veranschlagt. Daran hat sich die Atel Hydro AG mit 70'000 Franken zu beteiligen. Damit verbleiben beim Kanton beitragsberechtigige Kosten von 340'000 Franken.

Das Amt für Umwelt und das Amt für Raumplanung sind mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden. Die Anträge der Fachstellen Bodenschutz und Grundwasserschutz werden bei der Bauausführung umgesetzt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgeflächen notwendig. Es beantragt, an die Nettokosten von 340'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 24% oder 81'600 Franken zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, hat an die beim Bund beitragsberechtigten Kosten von rund 320'000 Franken einen Bundesbeitrag von 27% in Aussicht gestellt.

Die Arbeiten werden an die am günstigsten offerierenden Firmen Marti AG, Genchen, Gebr. Jetzer AG, Schnottwil, (Leitungsbau) und Bolliger AG, Grenchen (Spülarbeiten und Kanalfertigstellen) vergeben.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 7 ff des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das bereinigte Bezugsgebiet und das Projekt Sanierung Entwässerung der Flurgemeinschaft Bettlach werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/756 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 340'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 24%, im Maximum 81'600 Franken, bewilligt.
- 3.4 Die Werkverträge sind dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung vorzulegen.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2007 gewährt.
- 3.6 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written in a cursive style.

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Le

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Umwelt (2)

Soloth. Landw. Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, Postfach 63, 4500 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2544 Bettlach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2545 Selzach

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Flurgenossenschaft Bettlach, Präsident Erich Walker, Witiweg 1, 2544 Bettlach